

Der Laie in Kirche und Welt

Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur Bischofssynode 1987

Wir haben im letzten Heft (vgl. HK, Juni 1986, 259f.) kurz über die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den „Lineamenta“, dem ersten römischen Vorbereitungspapier zur Bischofssynode 1987 über den Laien berichtet. Die Studie der deutschen Bischöfe ist keine bloße Stellungnahme zu den römischen Vorgaben, sondern ein sehr grundsätzlich formuliertes Papier. Es dürfte zu den wenigstens theologisch am gründlichsten ausgearbeiteten kirchenamtlichen Texten über die Stellung der Laien gehören und in der Diskussion im Vorfeld der Synode sicher eine gewichtige Rolle spielen. Hier der Wortlaut:

Vorbemerkung

Die nachfolgende Stellungnahme wiederholt nicht in allem die bereits in den „Lineamenta“ zusammengetragenen Aussagen und Gesichtspunkte. Vielmehr will sie die aus deutscher Sicht vordringlichen Einzelprobleme auf dem Hintergrund des in den „Lineamenta“ gegebenen Fragerasters in einen umgreifenden, nach drei Feldern gegliederten, theologisch begründeten Zusammenhang einfügen.

Dabei ist, um das Erbe und den Auftrag des II. Vatikanischen Konzils in seinen Aussagen über den Laien in angemessener Weise wahrzunehmen, von der Ekklesiologie der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ auszugehen, da hierin nach dem eigenen Selbstverständnis des Konzils eines seiner tragenden und bestimmenden Dokumente vorliegt (Vgl. die Botschaft der Außerordentlichen Bischofssynode 1985). Deshalb treten auch erst von LG aus die verschiedenen Sichten und Schichten der Theologie des Laien, wie sie in den übrigen Konzilstexten formuliert sind, in eine innere Ordnung und erhalten so ihren eigentlichen Stellenwert und Sinn.

Entscheidend ist vor allem, daß in „Lumen Gentium“ die Berufung und Sendung des Laien in Kirche und Welt mit der Berufung und Sendung der Kirche selbst unzertrennbar verbunden und damit eine Bestimmung der Identität des Laien über die in den „Lineamenta“ gemachten Ansätze hinaus möglich ist.

Der erste Abschnitt der folgenden Stellungnahme sucht die Identität des Laien von der Identität der Kirche her theologisch zu bestimmen.

Der zweite Abschnitt wendet sich der Stellung und dem Beitrag des Laien innerhalb der kirchlichen *Communio* und damit jenem Begriff zu, in dem sich das zentrale Anliegen des konziliaren Kirchenbildes in hervorstechender Weise kristallisiert. (Vgl. Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985 II, C, 1.)

Der dritte Abschnitt lenkt den Blick auf die Welt. Denn Kirche als *Communio* schließt sich gerade nicht in sich selbst, sondern ist „in Christus gleichsam das Sakrament, d.h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Sie ist „für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ (LG 9)

Die Communio, als welche die Kirche lebt, ist gleichursprünglich und gleichwesentlich Trägerin der Missio für die Welt. Entsprechend hängt die Sendung des Laien in die Welt mit seiner Berufung zur Communio der Kirche unlösbar zusammen.

1. Vom Herrn – für die Welt

1.1 Der Ansatz von „Lumen Gentium“

„Das Licht der Völker“, dieses Einleitungswort von LG, weist nicht auf die Kirche, sondern auf Jesus Christus hin. Von ihm her ist die Kirche zu sehen, von ihm her hat sie ihren Bestand, ihre Sendung, ihre Bedeutung. Seine Heilssendung für die Menschheit nimmt er wahr in der Kirche und durch die Kirche; sie ist sozusagen der Spiegel, der das Licht Christi auffängt und es weiterstrahlt in die Welt. Aus ihr, aus den Völkern ist sie zusammengerufen, um in Jesus Christus geeint zu werden. Und gerade als solche „*Communio*“, als das „aus der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geeinte Volk“ (LG 4), ist sie wesensnotwendig „*Missio*“, Heilszeichen und Heilswerkzeug für die Welt (Vgl. LG 1).

Communio und *Missio* sind somit die Grundvollzüge aller, welche die Kirche sind (vgl. besonders LG 10 und 32). Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit ihrer Verwirklichung bedeuten gemäß der vom Konzil (LG 12) unterstrichenen paulinischen Charismenlehre Fülle und Reichtum: Die unterschiedlichen Gaben und Dienste, die der Kirche vom einen Geist gegeben sind, dienen sowohl ihrem inneren Aufbau (*Communio*) als auch ihrer Sendung nach außen (*Missio*).

Um Sendung und Berufung der Laien theologisch im Sinne von LG angemessen zu verstehen, genügt es weder, erst beim 4. Kapitel über die Laien anzusetzen, noch aus diesem Kapitel nur einzelne Aussagen herauszugreifen. Sowohl die Aussagen des 4. Kapitels wie auch die anderer konziliarer Dokumente (besonders jene von AA, AG, GS, aber auch PO und CD) können sinnvoll nur von der inneren theologischen Ordnung her verstanden werden, welche in den ersten vier Kapiteln von LG insgesamt gegeben ist.

Hier geht es aber gerade darum, Kirche nicht als zusammengesetzt aus in sich stehenden Blöcken – hierarchische Amtsträger und Laien, Weltchristen und Ordenschristen – zu sehen, sondern die Unterscheidungen auf das Gemeinsame zurückzubeziehen und vom Gemeinsamen her zu lesen.

Die Ämter Christi, des Priesters, Propheten und Königs, sind auf die ganze Kirche, auf all ihre Glieder bezogen und werden je auf ihre Weise auch von allen Gliedern ergriffen und wahrgenommen (vgl. LG 10–13 und 34–36). Und so wie die kirchlichen Vollzüge von *Communio* und *Missio* wesenhaft miteinander verbunden sind und ständig ineinandergreifen, so erwächst auch aus der Teilhabe an den Ämtern Christi für alle ohne Ausnahme die Aufgabe, sowohl am Aufbau der Kirche wie auch an ihrer Sendung in die Welt mitzuwirken. Es gibt „kein Glied, das nicht Anteil an der Sendung des ganzen Leibes hätte“ (PO 2). Alle sind – wie auch die „Lineamenta“ Nr. 20 im Anschluß an LG 33 ausdrücklich betonen – „zur aktiven und verantwortlichen Beteiligung an der einen Heilssendung der Kirche aufgerufen“. Das 4. Kapitel von LG über den Laien (ähnlich auch das 3. Kapitel über das Amt) ist daher vom 2. Kapitel über das Volk Gottes zu erschließen, wie dies besonders auch der Einleitungsabschnitt LG 30 klar zu erkennen gibt.

Das bedeutet konkret: im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes, im gegenseitigen Empfangen des Glaubensverständnisses, das der Hl. Geist in den Gläubigen wirkt, in der gemein-

schaftlichen Bezeugung und Weitergabe des Glaubens, im Miteinander der liturgischen Feier, in gemeinsamer Diakonie und gläubiger Weltgestaltung: überall steht die gemeinsam empfangene Gabe und Aufgabe vor allem – noch so bedeutsamen – Unterscheidenden.

Dies gerade heute wieder zu betonen, dürfte von nicht geringer Bedeutung sein. Denn hatten in unseren westeuropäischen Ländern nachkonziliare Entwicklungen, die das Besondere von geistlichem Amt und geistlicher Autorität zu nivellieren drohten, als Reaktion die pointierte Konturierung des geistlichen Amtes notwendig gemacht, so kann diese absolut legitime und von der Situation her geforderte Akzentsetzung in ihr Gegenteil umschlagen, wenn darüber die gemeinsame Basis in den Hintergrund oder gar aus dem Blickfeld gerät. Falsche Polarisierungen, wie sie sich etwa in den Schlagwortpaaren „Kirche von oben – Kirche von unten“ oder „Amtskirche – eigentliche (Laien-)Kirche“ äußern, ein unkirchliches Konkurrenz- und Kompetenzdenken, das zum Verlust des gegenseitigen Vertrauens und zur Aufkündigung des Dialogs führt, sowie ein unangemessener Stil des Miteinandergehens sind dann die unseligen Folgen. Darum ist auf der Linie des Konzils die gemeinsame Berufung aller neu ins Bewußtsein zu rufen sowie in Lehre und Praxis neu anzuerkennen. Es muß deutlich werden, daß erst auf dem Boden dieser gemeinsamen Berufung die qualitativ unterschiedenen Gnadengaben, die besonderen Aufgaben und Dienste, darunter auch die des geistlichen Amtes erwachsen.

1.2 Der Laie nach „Lumen Gentium“

Die in LG 31 gebotene Begriffsbestimmung des Laien ist ausdrücklich eine praktisch-deskriptive „Ad-hoc-Definition“, die nicht „ontologisch“ gemeint ist (so die Relationes der jeweiligen Vorbereitungskommissionen zum Schema I und Schema III. Es ist eine „typologische Deskription“ [Acta Synodalia = Asyn III, II, 282], „de illis, qui sensu vulgato ‚laici‘ vocantur“ [Asyn I, IV, 45]), wie auch das „hic“ verdeutlicht: „Unter der Bezeichnung Laien sind *hier* alle Christgläubigen verstanden, mit Ausnahme der Glieder des Weihstandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes, das heißt die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“.

Wenn hier von den Christgläubigen einerseits die Amtsträger, andererseits die Ordenschristen subtrahiert werden (siehe auch die entsprechenden Präzisionen in CIC can 207, § 1 und § 2), so ist vor allem daran festzuhalten: Die solchermaßen durch Subtraktion des Besonderen von Amt und Ordensstand herausgestellte Identität des Laien beruht auf der in Taufe und Firmung gründenden Gemeinsamkeit und Gleichheit *aller* Glieder der Kirche.

Das heißt aber: ursprünglicher und tiefer als das durch Differenzierung von Amt und Ordensstand charakterisierte (engere) Verständnis des Laien, liegt der theologisch umfassendere und bedeutungsreichere Begriff vom Laien als Glied des durch Christus erlösten und vom Hl. Geist erfüllten „laos Theou“. Die Konzilstexte und auch der CIC 1983 gebrauchen hierfür die Bezeichnung „Christifideles“ (vgl. z. B. can 204 CIC). Dies stellen auch die „Lineamenta“ heraus, indem sie die Definition des Laien von LG 31 verkürzt, nämlich *ohne* die hier gegebenen Einschränkungen zitieren und kurz und bündig formulieren: „Laien sind dort ‚alle Christgläubigen, die durch die Taufe Christus einverleibt ...‘ (Nr. 4)“. *In diesem Sinn* kommt auch jedem

Amtsträger und jedem Ordensmitglied der Ehrenname des *Laien* zu (so auf dem II. Vatikanischen Konzil in ihren Diskussionsbeiträgen Kardinal P. M. Richaud, Bordeaux, und Titularerzbischof G.-M. Sensi, Jerusalem). Dies heute auch im Sprachgebrauch der Kirche herauszustellen – im Bewußtsein, daß die Bezeichnung Laie im Laufe der Kirchengeschichte ohnehin zahlreiche tiefgreifende Wandlungen erlebt hat –, dürfte nicht unwichtig sein, soll nicht weiterhin das Laie-Sein allein durch negative Merkmale (Nicht-Amtsträger, Nicht-Ordensmitglied) bestimmt und die dem Wort Laie mindestens in den mitteleuropäischen Sprachen anhaftende Negativassoziation (laienhaft = nichtkompetent, nichtprofessionell) weiter tradiert werden (vgl. Kath. ErwachsenenKatechismus, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz 1985, 292f.).

Erst auf dieser Basis erhält dann auch *der engere Begriff* des Laien seinen theologischen und kirchenrechtlichen Sinn (wie auch seine umgangssprachliche Berechtigung und Notwendigkeit). Als Spezifikum der Identität des Laien im engeren Sinn nennt LG 31 dessen „Weltcharakter“ (indoles saecularis) (ähnlich auch: LG 26, 35; AG 21; AA 2, 4, 7, 17, 29; GS 43; ebenso nachkonziliare Dokumente wie „Evangelii nuntiandi“ 70–73). Zum rechten Verständnis dieser Bestimmung ist allerdings *a limine* davor zu warnen, daß diese spezifizierende Differenz zwischen Laie und Amtsträger zu sehr vereinfacht und dadurch verfälscht wird.

Dies geschieht, wenn der Eindruck entsteht, das „Geschäft“ der Laien sei die gläubige Gestaltung der Welt, das „Geschäft“ der geweihten Amtsträger dagegen sei der Aufbau der Kirche. Denn auch der Dienst des geistlichen Amtes bezieht sich auf die Sendung der Kirche als ganze und kann „bisweilen mit weltlichen Dingen zu tun haben“ (LG 31), so wie umgekehrt die Laien neben dem Apostolat in der Welt und in der weltlichen Ordnung – wie die Lineamenta Nr. 23 zu Recht ausdrücklich sagen – „ihr Apostolat in der Kirche ... in der geistlichen Ordnung“ ausüben. „Auch die Laien haben Teil an der einen Heilssendung der Kirche“ (Lineamenta Nr. 20 im Anschluß an LG 33) und damit auch an der „Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32). Dies betont auch das Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985, II, A, 4: „Alle Laien sollen ihr Amt in der Kirche und im täglichen Leben ... erfüllen“. Deshalb sagt GS 43 ausdrücklich, daß die Herausstellung der weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten zwar den „eigentlichen“ Zuständigkeitsbereich des Laien thematisiert, daß dies aber „nicht ausschließend“ gemeint ist.

Dennoch: der „Weltcharakter“ ist dem Laien eigentümlich; denn die *Missio* des ganzen Volkes Gottes in die Welt verwirklicht sich gerade dort, wo in den verschiedensten Lebensbereichen wie Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Soziales, Medien vom Geist des Evangeliums erfüllt und an der Lehre der Kirche ausgerichtet (vgl. CIC can. 227) sachgemäß gehandelt wird. Diese Möglichkeit ist vorrangig den Laien gegeben, deren Tun nicht durch spezifische Berufungen und Dienste – wie sie für die Kirche notwendig sind – charakterisiert ist.

So gehört es z. B. zum spezifischen Dienst des geistlichen Amtes, in bestimmten amtlichen Vollzügen das *communio* stiftende Handeln Christi sakramental zu vergegenwärtigen und als beauftragter Hirte nicht nur „die Kirche Gottes zu weiden“ (Apg 20, 28; 1 Petr 5, 2), sondern auch die „forma gregis“ (1 Petr 5, 3): die „Identifikationsgestalt“ der anvertrauten Gemeinde zu sein, worin sich eine essentielle Unterscheidung der Berufung ausdrückt (vgl. LG 10). Deshalb aber muß für den Amtsträger der uneingeschränkte und unmittelbare Dienst der Weltgestaltung aus dem Geiste Christi hinter seinem Dienst an der Einheit des

Leibes Christi und an der Zurüstung seiner Glieder für ihre jeweilige Aufgabe zurücktreten. Vom Träger eines geistlichen Amtes darf die Gemeinde erwarten, daß er durch Zurückhaltung in konkreten Fragen des Weltendienstes, vor allem in den (legitimen!) Auseinandersetzungen um die besseren und angemesseneren Lösungen im politisch-sozialen Bereich, ein Zeichen der Versöhnung, der Einheit und der fundamentalen Gemeinsamkeit in der Pluralität der Verwirklichungen darstellt. Vergleichbares wäre vom Ordensstand zu sagen. Diese „Zurückhaltung“ ist aber nicht als ein seinshafter „Verlust“ der allen Getauften und Gefirmten gemeinsamen Aufgabe der Sendung in die Welt zu verstehen, sondern als ein aus dem Dienst am Ganzen der Kirche und ihrer Einheit sich ergebender andersartiger Schwerpunkt.

Demgegenüber steht es gerade dem Laien zu, den Weltendienst der Kirche in unmittelbarer Weise darzustellen und auszuüben. Angesichts dessen, daß das Ziel der Dynamik des Heilshandelns Christi nicht der Einzelchrist und auch nicht die Kirche, sondern die ganze Welt ist, werden gerade durch den Christen, der „nichts als“ Laie ist, die verschiedenen Bereiche der Welt, in denen er jeweils steht und wirkt, durch die ihm geschenkte Gnadengabe geheiligt und in den Machtbereich Christi und seines kommenden Reiches einbezogen.

Es zeigt sich also die scheinbare Negativbestimmung des Laien (Nicht-Amtsträger, Nicht-Ordensmitglied) als ein positives An-Licht-Heben dessen, was Kirche insgesamt auszeichnet und was sie als ihre Aufgabe in der Welt empfangen hat. Der Laie im engeren Sinn ist also jener Christ, welcher das Kirche-Sein und die Sendung der Kirche in der Welt exemplarisch verdeutlicht. Er ist „kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst, nach dem Maße der Gabe Christi“ (Eph 4,7)“ (LG 33). Er ist gewissermaßen der „Ernstfall“ des Christen in der Welt.

Nachfolgend geht es um den Laien im engeren Sinn: Deshalb werden in dieser Stellungnahme auch jene Fragen nicht eigens behandelt, die sich aus der Zugehörigkeit von Laien zu Ordensgemeinschaften oder Säkularinstituten noch zusätzlich ergeben. Somit ist festzuhalten: Das 4. Kapitel von LG behandelt nicht einen seinshaft vom „Christgläubigen“ durch Sonderqualifikation abgehobenen Christen, sondern ganz einfach diesen selbst, sofern er als Nicht-Amtsträger und Nicht-Ordenschrist in einer Situation steht, die für die Berufung und Sendung der Kirche exemplarisch und wesensnotwendig ist: es geht darum, Kirche und darin und dadurch Christus und den Anbruch seines Reiches in der Welt präsent zu setzen.

2. Kirche als Communio

2.1 Mitwirkung am Aufbau und Leben der kirchlichen Communio

Immer wieder rücken die Konzilsdokumente die Gemeinsamkeit des ganzen Volkes Gottes in der Sendung und Berufung der Kirche inmitten der Welt in den Vordergrund. Diese Gemeinsamkeit erschöpft sich nicht darin, daß die unterschiedlichen Aufgaben und Berufungen dem einen Ziel dienen und auf dem einen Grund beruhen. Auch in ihrem Inhalt und in der tragenden Haltung haben Amtsträger und Laien, Ordenschristen und Weltchristen die wesentlichsten Züge ihres Lebens und Zeugnisses gemeinsam. Wo aber Unterschiede in den spezifischen Berufungen bestehen, da bedeuten sie nicht nur Fülle, Reichtum und

Fruchtbarkeit, da können sie auch nur begriffen werden als eine je unterschiedliche Sendung *mit* dem je anderen und *für* den je anderen, und damit für das Ganze. Dies gilt besonders im Blick auf den Unterschied zwischen Amtsträger und Laien. Das Konzil hebt hervor, daß die Gleichheit zwischen „Lehrern, Ausspendern der Geheimnisse und Hirten“ einerseits und Laien andererseits nicht nur „in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde“, sondern auch in der ihnen gemeinsamen „Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ besteht (LG 32). Auch wenn dem geistlichen Amt dabei die besondere Aufgabe des Hirtendienstes und der sakramentalen Christus-Vergegenwärtigung zukommt, darf nicht übersehen werden, was in 3 ausdrücklich betont wird: „Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt“, denn sie werden „vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut“. Darüber hinaus wird an vielen Stellen des Konzils zum Ausdruck gebracht, daß Jesus Christus, der Herr seiner Kirche, in und durch all ihre Glieder, mithin auch durch die Laien handelt und daß deswegen auch den Laien die Aufgabe zukommt, „aktiv am Aufbau des mystischen Leibes Christi mitzuwirken“ (CD 16, s. a. LG 30-31, 33, SC 14, AG 14, 21, 36, 41; AA 1, 2, 5, 9, 10, 16, 25; GS 43).

Das bedeutet aber: die Betonung des Weltendienstes der Laien (siehe 1.2) darf nicht als eine Relativierung des Ranges der Mitarbeit von Laien beim Aufbau der Kirche selbst verstanden werden. Hierzu bietet weder die Herausstellung des Laienapostolates in AA noch erst recht LG irgendeinen Anlaß. Beide Grundvollzüge der Kirche: das Leben der Communio und die Missio in die Welt sind grundsätzlich ineinander verwoben, so daß LG 33 ganz allgemein formulieren kann: „Es soll daher auch ihnen (Laien) in jeder Hinsicht der Weg offenstehen, nach ihren Kräften und entsprechend den Zeitbedürfnissen am Heilswirken der Kirche in tätigem Eifer teilzunehmen“. Diese Teilnahme am integralen Heilswirken der Kirche und mithin auch das Mitwirken am Aufbau der Communio ist nicht „Ersatz“ des Tuns der Amtsträger, es kommt vielmehr den Getauften und Gefirmten genuin und originär zu. Denn durch Taufe und Firmung sowie durch die je vom Hl. Geist verliehenen Gaben „sind alle berufen, als lebendige Glieder alle ihre Kräfte zum Wachstum und zur ständigen Heiligung der Kirche beizutragen“ (33; siehe auch PO 9). Entsprechend heißt es auch im Beschluß „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1.4: „Kraft der Taufe und Firmung wirken alle in ihrer Weise mit am Auftrag Christi, seine Botschaft zu verkünden, seine Gemeinde aufzuerbauen und sein Heil in der liturgischen Feier zu vergegenwärtigen und im Leben zu bezeugen“.

Dabei verdiente das theologische Nachdenken über die Firmung, die in den „Lineamenta“ Nr. 18–22 im Vergleich zur Taufe nahezu ganz übersehen wird, zum Thema Berufung des Laien eine besondere Aufmerksamkeit. Sie müßte hinsichtlich ihrer genauen theologischen Sinnrichtung und der Durchführung des hinführenden Katechumenats bedacht werden. Gegenüber den allgemein bleibenden Formulierungen von LG 11, 33; AA 3 sowie von CIC can 879, die sich auf eine bloß komparative Steigerung des schon von der Taufe Gesagten beschränken, sollte auf einheitlichere Konturen dieses Sakraments hingearbeitet werden.

Jedenfalls ist die Firmung zusammen mit der Taufe und der Eucharistie die Grundlage für alles Mitwirken in Communio und Missio. Eben dadurch und nicht erst durch etwas, das zu dieser charismatischen und sakramentalen Grundlage hinzukäme, wirkt der Laie beim Aufbau der Kirche mit.

Allerdings kann dieses Berufensein zum Aufbau der Kirche zugleich Grundlage für ein mögliches weiteres Berufenwerden sein: *entweder* dazu, am spezifischen Heilsauftrag des geistlichen Amtes durch Übernahme vielfältiger Aufgaben unmittelbar mitzuarbeiten *oder auch* dazu, „von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33, siehe auch AA 24), (dazu Näheres unter 2.3 und 2.4).

Blickt man von dieser grundsätzlichen Erörterung aus auf deren Realisierung in der Kirche Deutschlands, so läßt sich feststellen, daß sich seit dem II. Vatikanischen Konzil die Mitwirkung der Laien noch am weitesten bei der Feier der *Liturgie* verwirklicht und bewährt. Durch die konziliare Lehre von der *participatio actuosa* (SC 7, 11, 14, 26, 31; AA 10, 24) hat nicht nur die in Deutschland schon lange lebendige Liturgische Bewegung Anerkennung, sondern auch weiteren Auftrieb erhalten. So ist mehr und mehr ein neues Bewußtsein entstanden, daß auch der Laie die liturgische Feier mitträgt. In vielen Gemeinden wirken darüber hinaus Laien verantwortlich an der Vorbereitung des Gottesdienstes mit und übernehmen darin zahlreiche Dienste und Funktionen. Auch der Bereich der Sakramentenkatechese (Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion- und Firmung) stellt in vielen Gemeinden für Laien wichtige Tätigkeitsfelder dar.

In vielen Bereichen des Aufbaus und der Verwirklichung der kirchlichen *Communio* jedoch steht eine weitere Wandlung des Bewußtseins bei vielen Amtsträgern und Laien sowie eine stärkere Beteiligung der Laien am Leben der Kirche als Aufgabe der Zukunft noch vor uns.

Solche Aufgaben seien in den folgenden Abschnitten kurz vorgestellt.

2.2 Die Familie als Hauskirche

Vor allem anderen realisiert sich die *Communio* der Kirche als Lebensraum auch und gerade der Laien innerhalb der Familie. Wenn auch Ehe und Familie unter schöpfungstheologischem Aspekt eine eigenständige Größe darstellen und als solche der kirchlichen Wirklichkeit vorgegeben sind, so ist die Familie für den Glaubenden doch sowohl die Urzelle, aus der sich die *Communio* der Kirche aufbaut und in der sie sich verwirklicht, wie auch primärer Ort der Weitergabe des Glaubens und der christlichen Durchdringung der Welt (vgl. besonders LG 11, 35, AA 11, GS 48, 52, EN 71, FC insgesamt, sowie der Beschluß der Gemeinsamen Synode „Christlich gelebte Ehe und Familie“).

In kaum einem anderen Feld werden freilich die Distanz zwischen säkularen Leitbildern und Realisationen auf der einen und christlichen Maßstäben und Zielvorstellungen auf der anderen Seite sowie die vielfachen Konflikte, die aus der gewandelten demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation entstehen (vgl. GS 8), so schmerzlich spürbar wie in der Familie, weil hier sozusagen auf engstem erfahrbaren Raum die verschiedensten Antagonismen aufeinanderstoßen. Man wird nüchtern anerkennen müssen, daß angesichts dieser Spannungen derzeit der einzelne Gläubige wie auch die Kirche als ganze vielfach Ohnmacht und Hilflosigkeit erfahren. Dennoch wird im Bereich der Familie wie in kaum einem anderen Feld das Eigene des Charisma des Laien sichtbar, der in Treue zu den Weisungen des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes doch gemäß FC 70–73 das Charisma und die aus ihm stammende Weisheit zu haben vermag, die Gestaltung der Familie als Herausforderung des Glaubens zu erkennen und zu verwirklichen. Darum sind die Familien – wie es schon die Gemeinsame Synode nachdrücklich getan hat – erneut zu ermutigen, daß sie ihren „Stil der Spiritualität“, Kirche im Kleinen zu sein, den Glauben ge-

meinsam zu leben und zeitgemäße Formen der Spiritualität zu verwirklichen, suchen, finden und pflegen („Christlich gelebte Ehe und Familie“ 2.4.1 und 2).

Weil sich dabei die – zudem noch oft auf kleinste Ausmaße reduzierte – Einzelfamilie nicht selten überfordert sieht, verdient aus unserer Sicht gerade der Zusammenschluß von christlichen Familien zu Familiengruppen, -verbänden und -bewegungen, die auf einen geistig-geistlichen Austausch ihrer Erfahrungen und auf gegenseitige Hilfe im Glauben ausgerichtet sind, besondere Ermutigung und nachdrückliche seelsorgliche Hilfe.

2.3 Mitwirkung durch Mitberatung

In LG 37 wird als Weise der Mitwirkung der Laien besonders ans Licht gehoben: die Beteiligung am gemeinsamen Leben der Kirche durch Meinungsäußerung und Rat. Gerade in diesem Bereich müssen sich die jeweilige spezifische Eigenverantwortung und das Hören aller Glieder der Kirche aufeinander gegenseitig ergänzen. Daß in diesem Dialog auch dem Laien Kompetenz zusteht, ist nicht Folge einer „zusätzlichen Gunst“ und bedeutet schon gar nicht Angleichung an bloß säkulare Macht- und Mitbestimmungsmodelle, vielmehr gründet solche Beteiligung in der jedem eigenen Geistesgabe sowie in der allen Christen gemeinsamen Würde und Beauftragung zur Sendung in Kirche und Welt.

Wenn dabei in LG 32 das Miteinander und Füreinander von Hirten und Gläubigen und die Brüderlichkeit zwischen beiden, wenn in LG 37 das vertrauensvolle Hören aufeinander herausgestellt werden (vgl. auch PO 9), so liegen hier nicht einfach nur „fromme Ermahnungen“ vor, sondern es ist auf die unentbehrliche Grundlage hingewiesen, auf der alle formalisierten Bahnen und Regelungen der Zusammenarbeit aufrufen, nämlich auf jenen „familienhaften Beziehungen“, in denen die „Lineamenta“ (Fragen I, 6) einen wichtigen Punkt der Botschaft des Konzils zusammengefaßt sehen.

Nichtsdestoweniger bedürfen die Fruchtbarkeit, das rechte Maß und die Gewährleistung der Teilhabe aller an der einen Sendung der Kirche der institutionellen Regelung.

In den Konzilstexten finden sich hierzu wichtige Impulse, die teilweise, aber nicht insgesamt eingegangen sind in die Regelungen des neuen CIC. Zum Teil stehen die Anregungen des Konzils auch in einer gewissen Spannung zueinander, die keineswegs durch eine weltweite einheitliche Regelung einfachhin beseitigt werden soll, für die es im Gegenteil sogar sinnvollerweise verschiedene Modelle geben kann. Hier ist zum einen auf die in CD 27 und AG 30 empfohlenen *diözesanen Pastoralräte* (vgl. CIC can. 511–514; auf Pfarreebene 536) aufmerksam zu machen; auf der anderen Seite steht der *diözesane Priesterrat* (PO 7), der in der nachkonziliaren Gesetzgebung und endgültig im CIC konstitutive Bedeutung erlangt hat (vgl. can. 495–502); schließlich sind auch die in AA 26 angeregten „*beratenden Gremien*“ zu nennen, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Feldern bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen und die auf verschiedenen Ebenen eingerichtet werden sollen. Letztere Gremien haben nicht dieselbe Zielrichtung wie die Pastoralräte, nämlich die mitverantwortliche Beratung der Amtsträger in ihrer Hirtenaufgabe; sie sind vielmehr Ausdruck der Selbstorganisation der freien Initiativen des Laienapostolats und können darüber hinaus wegen ihrer Sachkompetenz in Weltfragen von den Bischöfen zur Beratung zugezogen werden.

Es sollte die Möglichkeit solcher Gremien auch weiterhin offen-

gehalten und ihre Differenz zur Aufgabe der Beratung der Amtsträger in den ihnen eigenen Aufgaben gewährleistet werden. Andererseits ist von Belang, daß bei aller Bejahung der besonderen Verantwortung des Presbyteriums für die Leitung des Bistums, wie sie im Priesterrat zum Ausdruck kommt, doch in den diözesanen Pastoralräten das Zusammenwirken des ganzen Volkes Gottes am Werk der gemeinsamen Sendung gewährleistet bleibt.

Ohne auf konkrete und überall gleiche Regelungen zu drängen, scheint es ein wichtiges Anliegen zu sein, der Kommunikation zwischen Amtsträgern und Laien auf allen Ebenen mannigfache, aber aufeinander abgestimmte Bahnen zu ermöglichen.

2.4 Mitwirkung im pastoralen Dienst

Aus der vom Konzil herausgestellten Teilhabe aller Getauften und Gefirmten an der einen Heilssendung der Kirche, aus der Anerkennung und Hochschätzung der auch den Laien gegebenen Charismen und aus ihrer – ausdrücklich hervorgehobenen – Befähigung, darüber hinaus zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat des geistlichen Amtes berufen und von ihm zu bestimmten kirchlichen Diensten herangezogen zu werden (vgl. LG 33; AA 24), ergibt sich als Konsequenz: Laien auch auf vielfältigste Weise an seelsorglichen Aufgaben zu beteiligen (vgl. die Texte und Bemerkungen unter Nr. 25 und 26 der „Lineamenta“). Der neue CIC erkennt in einer Reihe von Bestimmungen diese Möglichkeiten an. Auch die Gemeinsame Synode hat in ihrem Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ dazu Wichtiges ausgeführt.

Es ist sinnvoll, eine fundamentale und allgemeine Mitwirkung der Laien an pastoralen Aufgaben einerseits (1) und besondere Mitwirkungsweisen (2 und 3) zu unterscheiden.

(1) Nach LG 33 „obliegt allen Laien die ehrenvolle Bürde, dafür zu wirken, daß der göttliche Heilsratschluß mehr und mehr alle Menschen aller Zeiten und überall auf der Erde erreiche. Es soll daher auch ihnen in jeder Hinsicht der Weg offenstehen, nach ihren Kräften und entsprechend den Zeitbedürfnissen am Heilswirken der Kirche in tätigem Eifer teilzunehmen“. Die unmittelbare Verbindung zwischen der Aufgabe der Laien in der Welt und ihrer Berufung zur Mitwirkung an der Evangelisierung wird in LG vor allem mit der Teilnahme an den drei Ämtern Christi, zumal am prophetischen Amt Christi begründet (vgl. bes. Schlußabsatz v. LG 35; dem Sinn nach auch AA 6 u. AA 10).

Die Erweckung von einzelnen und von Gemeinschaften, die den Glauben weitergeben und ihn auf vielfältige Weise im Leben der Gemeinde lebendig erhalten, gehört zu den besonderen Herausforderungen und Gnadengaben unserer Epoche. Was unter Verhältnissen der Verfolgung oft Überlebensbedingung der Kirche und was in den Missionsgebieten Aufbaubedingung der Kirche ist, das wird mehr und mehr zur elementaren Notwendigkeit gerade in einer säkularisierten Gesellschaft, in der die Wirklichkeit Gottes in einem bisher unerhörten Maß verblaßt.

Die Weitergabe des Glaubens und seine Verwirklichung in lebendigen Gemeinden ist heute ohne den Einsatz der Laien kaum noch möglich. Dies ist eine Verwirklichung der ursprünglichen Verantwortung aller Getauften und Gefirmten für den Glauben und für das Heil der anderen.

Diese fundamentale Aufgabe eines jeden Getauften und Gefirmten kann in zweifacher Richtung eine besondere Ausprägung finden:

(2) Laien können spezifische Aufträge empfangen, um durch bestimmte abgegrenzte pastorale Tätigkeiten, die nicht der sa-

kramentalen Ermächtigung durch die Weihe bedürfen, am seelsorglichen Handeln des kirchlichen Amtes mitzuwirken.

(3) Die Mitwirkung in der Pastoral kann auch Inhalt eines vom kirchlichen Amt auf Dauer eingerichteten und für gewöhnlich vollberuflichen Dienstes werden.

Auf Grund der Erfahrungen in vielen unserer Diözesen ist für diese beiden besonderen Ausprägungen jedoch auf vier Rahmenbedingungen zu achten:

– Das pastorale Mitwirken hat nach entsprechender theologischer geistlicher Vorbereitung in ausdrücklicher Einheit mit dem kirchlichen Amt zu geschehen;

– Es darf kein Bild vom Wirken des Laien entstehen, das sich von dem des Amtsträgers allein durch das Fehlen der sakramental diesem vorbehaltenen Tätigkeiten unterscheidet;

– Durch die besondere Beauftragung und durch den professionellen Einsatz einzelner dürfen Anteil und Verantwortung aller in der Gemeinde für den Aufbau des Leibes Christi, die Weitergabe des Glaubens und den Weltendienst nicht zugedeckt werden;

– Das Interesse für und die Teilnahme an unmittelbar auf den Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft hin orientierten Diensten darf nicht die Verantwortung der Laien für das Zeugnis in den Lebens- und Sachbereichen der Welt zurücktreten lassen.

2.5 Formen der Gemeinschaft im Apostolat der Laien

Die Teilhabe an Leben und Aufbau der kirchlichen *Communio* erschöpft sich nicht in dem, was Laien zum Aufbau und Leben von Familie, Pfarrgemeinde und Bistum beitragen: sie haben darüber hinaus auch das Recht, sich zu geistlichem Zweck frei zusammenzuschließen (vgl. AA 18 ff; CIC can. 215 f). Die Formen der Zusammenschlüsse sind entsprechend den sich wandelnden Verhältnissen einerseits und den je neuen Antrieben des Geistes Gottes andererseits in Wandlung und Entwicklung begriffen.

Es dürfte wichtig sein, drei bedeutsame, sich zum Teil voneinander abhebende, zum Teil aber auch auf einander verwiesene Grundformen zur Sprache bringen, die heute bei uns wirksam sind:

(1) Da ist zunächst der klassische katholische *Verband* zu nennen, der meist aus einer bestimmten Lebenssituation der Mitglieder (z. B. Alter, Stand oder Beruf) oder aus bestimmten kirchlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen geboren wurde und zugleich mit der geistlichen Formung vor allem ein aus dem Geist Christi motiviertes gesellschaftliches Zeugnis und Handeln im Auge hat. Das katholische Verbandswesen kann in den deutschsprachigen Ländern auf eine alte und verdienstvolle Tradition zurückblicken; es war lange Zeit die nahezu einzige Weise, in der Laien sich (unter Mitwirkung von Amtsträgern) frei zusammengeschlossen haben. Wegen ihrer Bedeutung verdienen die Verbände im deutschsprachigen Raum besondere Anerkennung und Aufmerksamkeit. Jedoch dürften manche Verbände sich auch in besonderer Weise herausgefordert sehen, sich auf die gewandelten Verhältnisse von Kirche und Welt zu besinnen und ihnen in neuer Weise zu entsprechen. (Siehe dazu auch die Aussagen der Gemeinsamen Synode im Beschluß „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“, Teil II.)

(2) Neben den Verbänden sind in jüngster Gegenwart eine Reihe von *geistlichen Bewegungen* wirksam, die zumeist von einer spezifischen Spiritualität geprägt sind und es ermöglichen, in unterschiedlichen Berufungen aus einer solchen bestimmten Spiritualität her die Verbindung von Glaube und Leben zu realisieren. Wenngleich in vielen dieser geistlichen Gemeinschaften

die erste Stoßrichtung auf Erneuerung des persönlichen Lebens und der kirchlichen Gemeinschaft hinzielt, so sind doch auch hier gesellschaftlicher Hintergrund und gesellschaftliche Relevanz keineswegs zu verkennen: Weil in einer säkularisierten Welt der Abstand zwischen der objektiven Verkündigung und der alltäglichen Lebenserfahrung oft sehr groß ist, bedarf es konkreter Gemeinschaften und konkreter Realisationsmodelle, um diese Kluft zu schließen. Dies kann auch auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse bedeutsame Rückwirkungen haben.

(3) Schließlich gibt es auch bei uns Formen von ortsbezogenen Gemeinschaften, die am ehesten den „Basisgemeinschaften“ in der sogenannten Dritten Welt vergleichbar sind. Wo aus inneren und äußeren Gründen die objektive kirchliche Struktur, etwa eine Pfarrgemeinde, vom einzelnen so weit entfernt oder so weitmaschig ist, daß sie das konkrete Leben hier und jetzt nicht zu erreichen vermag, fügen sich Menschen zusammen, um das Leben aus dem Evangelium heraus miteinander zu teilen, um auch menschlich beieinander und miteinander im Herrn jene Beheimatung zu finden, die die Kirche je zum Sauerteig für die Welt werden läßt (vgl. Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode II., C, 6).

Diese drei Grundformen sollten aus unserer Sicht füreinander offen bleiben und sich gegenseitig befruchten. Nur so kann entweder bloßer Funktionalismus und Aktivismus im Verfolgen bestimmter Interessen oder spirituelle Abschließung gegenüber der Welt oder selbstgenügsamer Einschluß in die eigene Gemeinschaft und ihre Erfahrungen vermieden werden. Die genannten drei Formen der Gemeinschaft sind darauf angelegt, einander zu durchdringen, damit ein dem Hl. Geist und den „Zeichen der Zeit“ gemäßes Zeugnis von *Communio* heute gelingt.

2.6 Die Frau in der Kirche

Zumindest in den westlichen Industriegesellschaften zeigt sich eine rapide Abnahme der Identifikation der Frauen mit der Kirche. Zwar ist dies im größeren Zusammenhang der sich verändernden Stellung der Frau in der Gesellschaft zu sehen; doch ist es ein unübersehbares Krisensymptom, wenn sich in der Bundesrepublik Deutschland gemäß entsprechenden Umfragen im Lauf der letzten Jahre der Anteil der Frauen, die sich am kirchlichen Leben beteiligen, um die Hälfte verringert hat. Auf diesem Hintergrund ist die Aussage von AA 9 über die besondere Bedeutung der Frau für das Apostolat der Kirche neu zu lesen und zu aktualisieren. Dabei wäre es freilich eine Engführung, die Problematik der Frau in der Kirche vor allem auf die Frage ihrer Zulassung zum geistlichen Amt zu fixieren. In einer neuzeitlich von der technischen Konstruktion her geprägten Zivilisation drohen sich verschiedene Lebenssituationen und Grundeinstellungen zum Dasein zu nivellieren, so daß auf der einen Seite nur das punktuelle Individuum, auf der anderen nur das allgemein formalisierte Subjekt „Mensch“ übrigbleibt, ohne daß die fruchtbare Spannung und Ergänzung von Geschlechtern und Generationen noch zum Zuge käme. In solcher Verarmung erwacht die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen gerade bei der Frau, die das ihr Eigene nicht in Gesellschaft und Kirche einzubringen vermag.

Deshalb ist einerseits an die Appelle von LG 32; GS 29, 60; Röm. Bischofssynode 1971 „Gerechtigkeit in der Welt“ III; Apostolisches Schreiben „*Familiaris Consortio*“ 22–24; Beschluß der Gemeinsamen Synode „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ III.2 und die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und

Gesellschaft“ von 1981 zu erinnern, die zur Überwindung der faktischen und rechtlichen Ungleichheit der Frau in der Gesellschaft aufrufen; andererseits gilt es sich der Frage zuzuwenden: Welche Ausprägung die Sendung und Berufung des Laien gerade in der Frau heute erhält und erhalten muß.

Um dieses für die Zukunft der Kirche so wichtigen Anliegen willen sollten auch jetzt schon alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, der Frau im kirchlichen Leben den ihr zukommenden Platz einzuräumen: Das Mitwirken in den Beratungs- und Mitbestimmungsorganen sowie in den pastoralen Diensten könnte auch jetzt bereits mehr vom Erscheinungsbild der Frau geprägt sein. Aus der jahrzehntelangen Praxis der Seelsorgehelferinnen (heute Gemeindefereferentin) ergeben sich ermutigende Erfahrungen. Eine verstärkte Tätigkeit der Frauen ist auch zu wünschen in kirchlicher Erwachsenenbildung sowie in Forschung und Lehre. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Forderung der Gemeinsamen Synode: „Bei der Aufstellung von (kirchlichen) Stellenplänen und Stellenbesetzungen soll Frauen der Zugang auch zu leitenden Positionen eröffnet werden“ („Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ 3.2.3).

Im Blick auf die Mitwirkung der Frau in der Liturgie sollte auch die Zulassung der Frau zum geistlichen Amt nicht berührende Frage der laikalen ministeria, die zur Zeit noch auf männliche Laien beschränkt sind: CIC can 230, § 1, bedacht werden.

2.7 Ökumenische Zusammenarbeit im Laienapostolat

Zur treibenden Dynamik des „kommunialen“ Verständnisses der Kirche im II. Vatikanischen Konzil gehört auch und besonders die Leidenschaft für die Einheit aller an Jesus Christus Glaubenden (vgl. besonders LG 15 und UR im ganzen). In AA 27 ist diese Dynamik ausdrücklich auch als eine dem Laienapostolat innewohnende anerkannt und herausgestellt. Man kann nicht über den Laien und seine Teilhabe an Sendung und Berufung der Kirche sprechen, ohne die Frage zu stellen, was sein Beitrag im Blick auf den Auftrag Jesu ist, „daß alle eins seien“ (Joh 17, 21).

Dieser Beitrag wird, zumal angesichts unserer besonderen ökumenischen Situation, gewiß nicht darin bestehen dürfen, aus ökumenischen Gesprächs- und Begegnungskreisen „Pressure-Groups“ zu machen, die sich auf eigene Faust über noch bestehende Grenzen hinwegsetzen, um eine äußere Einheit der Christen zu erzwingen. Vielmehr sollte es um das Einlösen der Forderung des II. Vatikanischen Konzils gehen, daß die Katholiken „die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden“. Ja, es ist „dringlich und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben“ (UR 4). Solches Anerkennens aber setzt Kenntnis des andern voraus, Eindringen in dessen geistliche Vollzugsformen, Austausch geistlicher Erfahrungen. Den „Dialog der Wahrheit“, der – Gott Dank! – in den letzten Jahrzehnten die getrennten Kirchen schon mehr und mehr zusammengeführt hat, leitet immer wieder der „Dialog der Liebe“ ein, wie es im *Tomos Agapis* heißt. Überdies können und sollen alle Christen schon jetzt in Wort und Handeln gemeinsam vom Evangelium Zeugnis geben (gemeinsame Römisch-kath./Evang.-Luth. Kommission, Wege zur Gemeinsamkeit Nr. 2).

Möglichkeiten (und Schwierigkeiten) eines solchen gemeinsamen ökumenischen Austausches und solchen gemeinsamen christlichen Zusammenwirkens gerade auch der Laien sollten

darum zur Sprache gebracht und reflektiert und darin die Bedeutung der ökumenischen Dimension in der Berufung des Laien herausgestellt werden.

3. Communio als Missio

3.1 Die Welt: Ort der Kirche – Ort des Laien

Im Laien wird von seiner Situation her auf zugespitzte Weise das Verhältnis der Kirche zur Welt greifbar und aktuell, im Laien vollzieht sich vorrangig ihre mannigfache Begegnung mit den Feldern des Lebens, der Kultur, der Entwicklungen und Erfahrungen der Menschheit.

Der Stellung der Kirche in der Welt widmet das Konzil eines seiner wichtigen Dokumente, die Pastorkonstitution „Gaudium et Spes“. Schon der erste Satz zeigt das Verhältnis zwischen Communio und Missio als Vollzugsformen der Kirche an: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Denn – so lautet die Begründung –: Die Kirche selber ist eine Gemeinschaft aus Menschen, „die, in Christus geeint, vom Hl. Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“ (ebd.). Der letzte und tiefste Grund aber ist Jesus Christus, der Sohn Gottes selbst, „der sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt hat“ (GS 22). Leben, wo die Menschen leben, heißt leben, wo Jesus Christus gelebt hat, eintreten in seine stellvertretende Annahme der Menschheit und der Welt im Ganzen. Indem die Glaubenden sich mit Jesus Christus verbinden lassen, werden sie nicht nur miteinander Gemeinschaft, sondern auch Zeichen der bleibenden Gemeinschaft, die Er mit allen Menschen eingegangen ist und eingehen will. So ist die Gemeinschaft der Kirche Anfang und Einladung der Menschheit zur allumfassenden Communio mit ihm. Von hier aus erhält die in LG so nachdrücklich gegebene Betonung der Weltbezogenheit des Zeugnisses der Kirche und damit gerade des Laien ihren eigentlichen theologischen Hintergrund: Die Solidarität der Kirche mit den Menschen inmitten der Welt, das Sicheinlassen in ihre Lebensverhältnisse, das Mitgestalten der einzelnen Sachbereiche wie Wirtschaft, Kultur, Politik, Soziales, Freizeit sowie das Mittragen der Schicksalssituationen unserer Welt ist nicht einfach nur eine „äußere“ Aktion der Kirche und darin besonders des Laien, sondern all das gehört zur „inneren“ Konstitution der Kirche selbst und damit zur kirchlichen Identität des Laien.

So deutlich „kirchlich“ und „weltlich“ zu unterscheiden sind, so unzerreißbar gehören sie doch zusammen. Gerade deshalb ist die „indoles saecularis“ des Laien eine durch und durch kirchliche Qualifikation; sie ist ein Dienst an der Kirche als solcher.

3.2 Die vielfache Bedeutung von „Welt“

„Welt“ ist – auch im Sinne des Konzils – ein vielgestaltiges Gebilde und infolgedessen ein vieldeutiger Begriff:

(1) *Welt ist die gute Schöpfung Gottes*, die, verwundet und gefährdet, aber unzerstört und auf Hoffnung hin erlöst, dem Menschen übergeben ist, auf daß er darin (im Sinne von Röm 1, 18 ff.) Gottes Offenbarung und Zuwendung erkennt und anerkennt, sie nach dem Willen des Schöpfers und Erlösers und in

seiner Kraft gemeinsam mit allen anderen Menschen gestaltet. Kritisch gegen alle Verzweigung an ihrem Sinn wie auch gegen alle Anmaßung, den Sinn selbstmächtig in der Hand zu haben oder in die Hand zu bekommen, erwartet sie ihre Vollendung in Gottes kommendem Reich.

Weltbejahung und Weltdistanz gründen somit im Faktum, daß die Welt Schöpfung ist: sie ist nicht Gott und darin nicht das letzte Gut, und darum darf sie nicht vergötzt werden.

Die vom Glauben her gebotene Weltgestaltung steht darum unter dem zweifachen Auftrag, das Potential der Schöpfung sowohl auf das Wohl des Menschen und dadurch – gemäß dem Irenäus-Wort „Gloria Dei est vivens homo“ – auf die Verherrlichung des Schöpfers hin zu entfalten, *wie auch*, sie bereit zu machen für das Kommen des Reiches, das die Maße dieser Welt sprengt. Wo beide Momente sich in gläubiger Weltgestaltung verwirklichen, wird hier und jetzt „die Erneuerung der Welt in gewisser Weise wirklich vorausgenommen“ (LG 48). Die irdische Wirklichkeit wird damit zum „Vorraum“, in dem es schon jetzt „eine umrißhafte Vorstellung von der künftigen Welt“ geben kann, als auch zum „Material“, das der Mensch bereiten und in das kommende Reich Gottes einbringen soll (GS 38 f.).

Dieses dem Laien aufgetragene Transparent-Machen und Finalisieren der Schöpfung auf das Reich Gottes hin hat gemäß Röm 12 im „Gottesdienst des alltäglichen Lebens“ zu geschehen, besonders in der Arbeit und Sorge füreinander, im Dienst am gemeinsamen Lebensraum und nicht zuletzt in caritativen und fürsorglichen Tätigkeiten. Aber gerade heute angesichts erdrückender menschenfeindlicher Strukturen muß hinzukommen gezieltes gesellschaftspolitisches Engagement in Institutionen und Bewegungen, Parteien und Gewerkschaften, welche sich für soziale Gerechtigkeit im eigenen Land und auf der ganzen Welt einsetzen und besonders jenen Menschen zu Hilfe kommen, die durch das öffentliche Fürsorgenetz hindurchfallen oder gesellschaftlich am Rande stehen (Alleinstehende, Alte, Arbeits- und Obdachlose, Gastarbeiter und Asylanten, kinderreiche Familien). Hier öffnet sich ein gewaltiger, bei uns noch längst nicht überall wahrgenommener Raum für den Einsatz der Laien.

(2) *Welt ist die konkrete Menschheit*, die in der Schöpfung lebt. Für diese „Welt“ hat sich der Sohn Gottes hingegeben, ihr hat er seine Heilsbotschaft und sein Heilswirken durch die Kirche vermacht, ihr will er durch die Kirche nahe sein und sie durch die Kirche in seine liebende Einheit mit dem Vater hineinführen. Deshalb stellt sich für die Kirche die Aufgabe, sich selbst an die Welt hinzugeben und offen für sie zu sein, um alle Menschen in die eigene Communio und darin in die Communio mit dem dreifaltigen Gott einzubeziehen. Mit diesem christlichen Weltverhalten ist auch ausdrücklich die Bezeugung des Evangeliums und die missionarische Weitergabe des Glaubens untrennbar verbunden. Denn wie das Glaubenszeugnis ohne liebende Hingabe an den Adressaten leer ist, so würde Hingabe an die Welt ohne ausdrückliches Glaubenszeugnis letztlich stumm bleiben (vgl. EN 21–24). Mit der Hingabe an die Welt und der Öffnung für sie ist freilich stets auch die kritische Anfrage verbunden: Wie ist die Situation der Menschheit? Kann zwischen der Kirche und ihr, so wie sie ist, ohne „Bekehrung“, d. h. ohne eine grundsätzliche Umorientierung von Werten und Zielen, Moden und Einstellungen, Communio entstehen? Von dieser Problematik her ergibt sich noch einmal neu für den Laien ein spannungsreiches Ineinander von Weltengagement und Welt-„Kritik“.

(3) *Welt ist* – vor allem in den johanneischen Schriften – die sich absolut setzende, *sich selbst behauptende und somit in den Widerpart zu Gott tretende Welt*, der Jesus Christus sich und seine Kirche als Zeichen des Widerspruchs und der Unterschei-

dung entgegengesetzt. Hier hat nicht Anpassung, sondern Zeugnis gegen den Strom zu erfolgen. Hier ist Kirche als Gemeinschaft derer, die das Heil nicht von sich selbst oder den Verhältnissen, sondern von Gott allein in Jesus Christus erwarten, zum Gegenzeugnis gegen die Gewohnheiten und Gängigkeiten dieser Welt aufgerufen.

Das Konzil hat diese dritte Bedeutung von Welt keineswegs übersehen, aber nach einer langen Geschichte des Mißtrauens gegenüber aller welthaften Kultur und des gleichsam apriorischen „Verdachts“, Welt sei im Grunde vor allem Welt im johanneischen Sinn, setzte das Konzil den Akzent auf eine positive Sicht der Welt im ersten und zweiten Bedeutungssinn. Diese Akzentuierung war und ist immer noch von immenser Wichtigkeit, insofern die Kirche sich damit als Instanz vorstellte, die bereit und verpflichtet ist, durch Weltzuwendung, Weltgestaltung und Weltengagement auch die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Menschheit mitzutragen und am Prozeß ihrer Suche nach Gerechtigkeit und Freiheit, Frieden und Einheit mitzuwirken.

Diese Gemeinsamkeit von Kirche und Welt zielt freilich im Sinn des Konzils weder auf die „Verkirchlichung“ der Welt, noch auf die „Verweltlichung“ der Kirche. Es geht vielmehr darum, daß durch die Tätigkeit der Kirche (konkret: der Laien) jeweils „ein Stück Welt“ in die integrierende Bewegung Christi einbezogen und auf das Reich Gottes hin ausgerichtet wird. Diese – sozusagen – „eschatologische Integration“ (nicht: Integralismus) von Kirche und Welt ist keineswegs abgeschlossen. Immer noch und immer neu gibt es in der sozialen und kulturellen Entwicklung der Menschheit ungezählte Faktoren, die offen dafür sind, von der Einheit stiftenden Bewegung Christi und seiner Kirche aufgegriffen und unter das Licht des kommenden Reiches gestellt zu werden. Rückzug von dieser Bewegung in ein neues Getto wäre zumal auch aus unserer Sicht fatal.

Dennoch treten heute mehr als zur Zeit des Konzils die Grenzen solcher Integration zutage. Immer deutlicher sind in den letzten Jahren sowohl die Grundproblematik einer neuzeitlichen, evolutiven, von Technik und wissenschaftlicher Rationalität bestimmten Welt, wie auch die Ambivalenz fortschreitender Weltgestaltung zutage getreten. In unserer den christlichen Grundwerten und Grundhaltungen immer fremder werdenden Gesellschaft, aber auch angesichts einer neuen Religiosität bei uns, die nicht zum Glauben durchstößt, sondern sich eher in mythischen Fluchtbewegungen aus der Wirklichkeit realisiert, ist gegenüber aller Anpassung das gemeinsame Gegen-Zeugnis der Christen in Lebensstil und Lebensart von höchster Bedeutung. Dazu befähigt sie das Gewissen, durch das der Geist die Gefirmten leitet.

Heute wird sich oft nicht in Anpassung, sondern in kritischer Unterscheidung das „andere“ des Angebots der Liebe Christi der Welt werbend und überzeugend verständlich zu machen haben. Christliche Existenz und christliches Zeugnis nehmen so den Charakter der Kreuzesgestalt an. Die Zeichen der Nähe Gottes zu dieser Welt werden faktisch zu „Zeichen des Widerspruchs“. So sieht sich die Kirche bei uns und zumal der Laie in ihr weit mehr als noch vor zwanzig Jahren in die Spannung zwischen „Dialog und Martyrium“ gestellt.

3.3 Konsequenzen für eine Laienspiritualität

Aus dieser Situation ergeben sich einige spirituelle Aufgaben und Schwerpunkte von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit:

(1) Sosehr es auch der einzelne Christ ist, der an seiner je spezifischen Stelle die oben genannte Spannung von Dialog und

Martyrium im Glauben auszuhalten, ja zu durchleiden hat, so bedarf es doch auch gemeinschaftlicher kirchlicher Realisierungen, in denen jeweils ganz konkret die Einheit von Dialog und Martyrium gelebt und für die Welt erfahrbar werden kann.

Deshalb stellt sich den Christen gerade angesichts einer säkularisierten Gesellschaft die Frage nach einer gemeinsamen Äußerung von Werten und Überzeugungen, nach gemeinsamen Verhaltensnormen und Sprachformen, die sich von denen der übrigen Gesellschaft abheben, gemäß dem Herrenwort „Bei euch soll es nicht so sein“ (Mt 20, 26), nicht so, wie es sonst in der Welt zugeht. Solche kommunialen Realisierungen können sich auch z. B. beziehen auf einen gemeinsamen Stil, den Sonntag zu begehen, Ehe und Familie zu leben, mit dem Überflußangebot von Waren und Sachgütern fertigzuwerden (Konsumverzicht), mit Zeit und Freiheit umzugehen u. dgl.

Um solche gemeinsamen Formen zu finden und zu leben, bedarf es eines intensiven Dialogs und Zusammenstehens innerhalb der Kirche selbst. Hier wäre vor allem auf die bereits genannten (2.5) drei Formen laikaler Zusammenschlüsse hinzuweisen, die solche Formen gemeinsamen Zeugnisses zu suchen und vorzuleben hätten.

(2) Die unabdingbare Voraussetzung gerade einer Spiritualität, die in der so schwer konkret zu bestimmenden Spannung von Dialog und Martyrium, Weltzuwendung und (Gegen-)Zeugnis im Zeichen des Kreuzes ihren Weg sucht, ist die private und/oder gemeinsame geistliche Übung der „Unterscheidung der Geister“. Aus der Erfahrung des Hl. Geistes heraus hat die Kirche von Anfang an eine Vielzahl von „Regeln“ gefunden, welche helfen können, in komplexen individuellen und gesellschaftlichen Situationen und angesichts nur schwer durchschaubarer Herausforderungen den Willen Gottes und das Drängen seines Geistes zu entdecken. Mindestens in Deutschland spielte in der Glaubensunterweisung der letzten Jahre die Thematik „Unterscheidung der Geister“ kaum eine Rolle.

Deshalb müßten Lehre und Praxis einer solchen „Unterscheidung“ in Zukunft ein Schwerpunkt kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Lebens sein, gerade angesichts der dem Laien aufgetragenen Missio in eine zunehmend komplexe und für den Glauben ambivalente Welt; hier liegt eine wichtige Aufgabe der Gewissensbildung.

Hand in Hand damit ist eine Sensibilität des Glaubenden für die Gegenwart Gottes in der konkreten Weltwirklichkeit einzuüben. Das Ziel aller Mystik: Gott in allen Dingen zu finden, bezieht sich nicht nur auf den Bereich der vorgegebenen Schöpfung, sondern auch auf den der geschehenen Geschichte. So wie Jesus selbst nicht nur in den geschaffenen Dingen (z. B. Mt 6, 26 ff) Gott am Werke sah, sondern auch in den Ereignissen seiner Zeit einen Anruf Gottes erkannte (z. B. Lk 13, 1 ff), so ist es auch heute für den Laien eine spirituell vordringliche Aufgabe, sensibel zu werden für die Transparenz allen Geschehens in der Welt auf Gott und sein Wirken hin. Selbst ihre Sünden- und Todesgestalt kann den Glaubenden durchsichtig werden für den Gott, der in seinem Sohn sich alles zu eigen gemacht hat, um alles zu erlösen. Nicht zuletzt ist Gott in den Menschen zugegen, welche die Sünden- und Todesgestalt der Welt in besonderer Weise erfahren (vgl. Mt 25). Es gilt „nur“ die Augen und Ohren des Geistes offen genug dafür zu haben, um sich nicht mit der Oberfläche des Weltgeschehens zu begnügen.

Solche geistliche Aufmerksamkeit und Tiefensicht setzt Einhalten und Stille, Gebet und gläubiges Nachdenken über den Alltag (Révision de vie) voraus – unabdingbare Schwerpunkte einer heutigen Laienspiritualität, die es mehr und mehr zu entdecken und zu verwirklichen gilt.

(3) Eine solche vertiefte Spiritualität ruft nach einer neuen

Weise kompetenter „geistlicher Führung“ oder „geistlicher Begleitung“. Diese zwar nicht ausschließlich, aber faktisch doch meist dem Amtsträger zukommende Aufgabe müßte um der Missio der Kirche in einer immer komplexeren Welt willen neu wahrgenommen werden. Die Befähigung dazu sollte in der Vorbereitung auf den pastoralen Dienst von Priestern und Laien einen besonderen Schwerpunkt bilden.

3.4 Einheit und legitime Pluralität

Die Spannung, in welche das Zeugnis und der Auftrag der Christen inmitten der Welt heute gestellt sind, hat noch eine andere, ebenfalls theologisch begründete Dimension. Zwar gibt es keinen Welt- und Lebensbereich, der sich vom Anspruch und Angebot der Liebe Gottes in Jesus Christus ausschließen und „neutralisieren“ könnte. Alles, was ist, hat mit dem zu tun, in dem alles geschaffen und erlöst ist. Doch ist die Kenntnis des Geschaffenen und Geschichtlichen nicht deduktiv, allein aus der Heilsbotschaft und ihrer gläubigen Reflexion zu gewinnen. Erfahrungen mit dieser Welt müssen allererst gemacht, ihre Strukturen und die Probleme, die ihr aufgegeben sind, müssen im unmittelbaren Umgang mit ihr ertastet, ihre Zusammenhänge erlernt werden. Diese unmittelbare Sach- und Erfahrungskompetenz einerseits und die Glaubenskompetenz andererseits lassen sich nicht durch einander ersetzen oder auf einander zurückführen, wenn auch beide ihren letzten Grund in jenem Wort haben, welches Gott selber ist und in welchem Gott alles erschaffen hat.

Das II. Vatikanische Konzil hebt diese Wirklichkeit ins Bewußtsein, indem es von der relativen Autonomie der irdischen Sachbereiche spricht (vgl. besonders GS 36).

Daraus resultieren zwei wichtige Konsequenzen:

- Einmal kann es unter Christen, die, gestützt auf das Evangelium, sich mit derselben Gewissenhaftigkeit einer Sachfrage zuwenden, durchaus legitimerweise zu unterschiedlichen praktischen Konsequenzen kommen, ohne daß nur die eine oder die andere den Anspruch erheben dürfte, die Lösung des Glaubens zu sein.
- Zum anderen liegt es in der Natur der Sache, daß bei solchen Fragen, die vom Glauben her keine eindeutige Lösung gestatten, auch durch das Lehramt der Kirche keine verbindliche Weisung vorgelegt werden kann. Konsequenterweise können darum auch von einzelnen Laien und von Laienverbänden verschiedene „Op-

tionen“ und Handlungsmodelle unter dem Dach der einen Kirche vorgelegt und verwirklicht werden. Eine solche mögliche Pluralität christlichen Weltengagements z. B. in politischen Fragen (wie in denen der Friedenssicherung, Entwicklungspolitik, der parteipolitischen Mitarbeit u. dgl.) darf sich weder gegenseitig blockieren noch eine Ausrede dafür sein, überhaupt als Christ eine Option zu treffen und sich lieber „herauszuhalten“.

Es ist eine geistliche Aufgabe von höchster Wichtigkeit, eine legitime Pluralität von Meinungen und Praxen zuzulassen und auszuhalten, wobei freilich nach der Gemeinsamkeit des Zeugnisses auch in dieser Pluralität zu streben ist und gerade das geistliche Amt die gemeinsame Basis des Glaubens und der ihm entsprechenden Prinzipien herauszustellen hat. Exemplarisches, aus dem Glauben genährtes Handeln von einzelnen Laien sowie von Gruppen und Gemeinschaften kann prophetische Bedeutung haben, doch ist dies zu unterscheiden von allgemeinverbindlichen Weisungen. Die Unterscheidung zwischen Handeln (und Sprechen) *im Namen der Kirche* und Handeln (und Sprechen) *als Kirche* ist hier zu beachten. Das Aushaltenkönnen der dadurch entstehenden Spannungen ist ein wesentlicher Testfall dafür, ob Kirche sich als *Communio*, d. h. als Einheit in und trotz Verschiedenheit versteht und solche *Communio* zu leben vermag.

Schlußbemerkung:

(1) Abschließend stellt die Deutsche Bischofskonferenz fest: Die Lineamenta tragen wichtige Gesichtspunkte für die Synode zusammen. Vorliegende Stellungnahme hat, auch wenn sie nicht im einzelnen deren Aufbau folgt, die sachlichen Impulse aufgegriffen und ergänzt. Dabei wird deutlich, daß die Erstellung des „Instrumentum laboris“ im Duktus und Aufbau sich nicht unmittelbar dem Gang der Lineamenta anschließen sollte (vgl. dazu Lin. 2).

(2) Unbeschadet ihres Charakters als Bischofssynode, sollte bei dieser auf die Auswahl der Laienberater und Laienberaterinnen und die Weise ihrer Mitwirkung besondere Sorgfalt verwendet werden, um dem breiten Spektrum des Themas, das hier behandelt wird, Rechnung zu tragen. Wenn schon bei der Vorbereitung der Synode „von der Befragung der Laien eine wertvolle Hilfe erwartet“ wurde (vgl. Lin. 3), gilt dies gleichermaßen für deren Durchführung.

Die Crux mit der gemeinsamen Verantwortung des Volkes Gottes

Die Diskussion über die kirchlichen Räte in der Bundesrepublik

Seit geraumer Zeit gehört es in der bundesdeutschen Kirche fast schon zum guten Ton, über die vielen Gremien, Organe und Räte zu klagen. In der selbstkritischen Formel vom „Sitzungskatholizismus“ drückt sich ein allenthalben festzustellendes Unbehagen ausgerechnet über das aus, was in den Jahren nach dem Konzil für viele Anlaß zu großen Hoffnungen war: die Schaffung von Rätégremien der Laienmitverantwortung auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens. Wenn auch Überlegungen über eine Reduzierung

der Räte keineswegs neu sind (Heribert Schmitz, Der Bischof und die vielen Räte, in: Trierer Theologische Zeitschrift, Jg. 139 (1970) S. 321–344), so stellt sich in den letzten Jahren die Frage nach Sinn und Zweck der Räte sowie nach deren rechtsverbindlicher Ausgestaltung vor dem Hintergrund von bereits vollzogenen Veränderungen und Anpassung an das Kirchenrecht von 1983 in neuer Dringlichkeit. Handelt es sich dabei – wie manche vermuten – wirklich um eine Rücknahme nachkonziliarer Errungen-